

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 103 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
1. Ergebnisplan	33.082.200 EUR	0 Euro	0 Euro	33.082.200 EUR
Erträge	31.563.000 EUR	0 Euro	0 Euro	31.563.000 EUR
Aufwendungen				
2. Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	31.877.600 Euro	0 Euro	0 Euro	31.877.600 Euro
Auszahlungen	29.305.200 Euro	0 Euro	0 Euro	29.305.200 Euro
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	5.618.400 Euro	692.400 Euro	0 Euro	6.310.800 Euro
Auszahlungen	6.390.100 Euro	550.000 Euro	0 Euro	6.940.100 Euro
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	34.300 Euro	0 Euro	0 Euro	34.300 Euro
Auszahlungen	1.018.600 Euro	0 Euro	0 Euro	1.018.600 Euro

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.885.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann

Bürgermeister